

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 20, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

München, 23. Februar 1895.

Inserate die viergespaltene Zeile oder deren Raum 20 M. Nebentour und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Der Klassenkampf.

Vor Jahresfrist erschien in der „D. M.-Z.“ ein Artikel über die Klassen-gegenstände, welche den Boden bilden, aus dem der Klassenkampf erwächst und auf dem er auch geführt wird. Seitens der Gegner ist der modernen Arbeiterbewegung der Vorwurf gemacht worden, sie habe die Klassen-gegenstände und die Ungleichheit, sie habe die Klassen und den Klassenkampf erzeugt. Der Vorwurf ist natürlich ein Unsin. Die Klassen-gegenstände waren schon in der Gesellschaft des Alterthums, in der Feudalzeit, und sie waren schon in unserer Periode vorhanden, ehe die moderne sozialistische Arbeiterbewegung auf den Plan trat. Letzteres ist sehr natürlich, denn Klassen-gegenstände sind ja die Voraussetzung, sie sind die Ursachen der Arbeiterbewegung. Waren in früheren Zeiten Klassen-gegenstände vorhanden, so gab es ebenso natürlich Klassen und nicht minder natürlich lebten sich diese aneinander, kämpften gegeneinander; es sei nur an die Skavenkämpfe im Mittelalter, an den Bauernkrieg im Mittelalter, an die bereits im alten Rom gekannten Streiks der Gewerbegehilfen und Arbeiter, an deren Kämpfe im Mittelalter und bis auf die Zeit, da die moderne Arbeiterbewegung sich entwickelte, erinnert. Die Klassenkämpfe sind eine alte Erscheinung und der Satz von Marx im „kommunistischen Manifest“, „daß die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft die Geschichte von Klassenkämpfen“ ist, ist durchaus zutreffend.

Marx begründet auch seine Behauptung. „Freier und Sklave, Patrizier und Plebejer, Baron und Leibeigener, Zunftbürger und Gesell, kurz, Unterdrückter und Unterdrückte standen in stetem Gegensatz zu einander, führten einen ununterbrochenen, bald versteckten, bald offenen Kampf, einen Kampf, der jedes Mal mit einer revolutionären Umgestaltung der ganzen Gesellschaft endete oder mit dem gemeinsamen Untergang der kämpfenden Klassen.“

In den früheren Epochen der Geschichte finden wir fast überall eine vollständige Gliederung der Gesellschaft in verschiedene Stände, eine mannigfache Abstufung der gesellschaftlichen Stellungen. Im alten Rom haben wir Patrizier, Ritter, Plebejer und Sklaven; im Mittelalter Feudalherren, Vasallen, Zunftbürger, Gesellen, Leibeigene und noch dazu in fast jeder dieser Klassen wieder besondere Abstufungen.“

Das Ableugnen von Klassen-gegenständen und Klassen seitens der Gegner ist um so sinnloser, als dieselben Leute das Vorhandensein von Armen und Reichen als ein Erfordernis der „göttlichen Weltordnung“ verteidigen und beständige Arbeiter ohne besitzende Arbeitgeber für die unveränderlichen Grundlagen aller Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatsordnung halten. Arbeiter und Arbeitgeber sind die zwei Klassen, in welche sozusagen die ganze Gesellschaft sich auflöst und die zugleich sozial Armuth und Reichthum ausdrücken.

Da die Klassen auf Gegenständen beruhen, hat natürlich jede derselben auch andere Interessen, welche auf allen Gebieten liegen. Auf wirtschaftlichem Gebiete, im Arbeitsverhältnis, haben die Besizenden das lebhafteste Interesse, durch lange Arbeitszeit, aufstrengendstes Arbeiten und geringen Arbeitslohn möglichst viel Gewinn — Mehrwerth — aus dem Arbeiter herauszuschlagen; der Arbeiter hat dagegen das größte Interesse an kurzer Arbeitszeit — Achtstundentag —, an normalem Arbeiten und an auskömmlichem Arbeitslohn. In sozialer Beziehung hat der Arbeiter das größte Interesse an der Gleichheit, der Besizende an der Ungleichheit, an den Vorrechten und Privilegien, an Titeln, Auszeichnungen, Ehrenämtern und besoldeten Aemtern, an höherer, bevorzugter Bildung, Absondern mit feinesgleichen von den Nichtbesitzenden durch das Wohnen, den gesellschaftlichen Verkehr und das Vergnügen. In politischer Beziehung hat der Arbeiter das größte Interesse an der völligen Gleichberechtigung, an ungeschmälerter Freiheit, die er natürlich für Alle in gleichem Maße will. Der Besizende will aber seinen Besitz nicht bloß dazu brauchen, sich gesellschaftlich hoch über den Arbeiter, den Nichtbesitzenden zu erheben, sondern er will auch auf Grund seines Besitzes politische Vorrechte und beherrschende Stellung. Er will im Reich, im Staat und Gemeinde regieren, er will sein Interesse zum Maßgebenden machen und demgemäß den Staat mit seiner Regierung, seinem Militär und seiner Polizei, mit seiner Gesetzgebung, mit seiner Justiz und Verwaltung, die Geislichkeit und die Schule — kurz Staat und Gemeinde mit allen ihren Einrichtungen will der Besizende in den Dienst seiner Interessen stellen und er will dies nicht bloß, sondern er hat es thatsächlich erreicht. Der Staat ist zum Klassenstaat, die Gemeinde zur Klassengemeinde geworden.

Haben große geschichtliche Ereignisse, wie die revolutionäre Bewegung von 1848, die Kriege von 1866 und 1870/71, auf die bestehenden Verhältnisse umgestaltend — revolutionär — gewirkt, mußten alte Einrichtungen aufgehoben und den Forderungen weites Volkstheiles entsprechend neue, liberale Einrichtungen geschaffen und dadurch die Klassenherrschaft der Besizenden etwas geschwächt werden, so dauert es in der Regel nicht lange, bis die Besizenden gegen die neue Ordnung der Dinge, unzufrieden mit ihr, eine Reaktion ins Werk setzen.

Den Vorwand dazu nehmen sie mit der Behauptung, es sei mit den gewährten Rechten und Freiheiten Mißbrauch getrieben worden. So haben die Reaktionen dem deutschen Volke vorgeworfen, daß es mit dem Reichstagswahlrecht Mißbrauch getrieben und daß es die Press-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit — die ja in Deutschland ziemlich kümmerlich gerathen ist — mißbraucht habe, weshalb auch der neueste Kampf gegen den sogenannten „Umsturz“ entbrannt ist.

Diese Vorwürfe sind Klassen- und Parteiprodukte; sie werden von der Klasse und den Parteien der Besizenden gegen die Klasse und die Partei der Besizlosen geschleudert. Die kapitalistischen oder bürgerlichen Parteien, welche diese Vorwürfe erheben, sind sozusagen Richter in eigener Sache, sie sind Parteigerichte. Worin bestehen nun aber die Mißbräuche? Erstens darin, daß die früher Rechtlosen eine eigene Partei bildeten, daß sie aus ihrer eigenen Mitte Männer in die Vertretungskörper wählten und sich nicht darauf beschränkten, ihre Stimmen den Konservativen, Liberalen oder ultramontanen Politikern zu geben; die Mißbräuche bestehen ferner in der Aufstellung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Forderungen, in der Gründung von politischen Vereinen und Gewerkschaften, in der Abhaltung von Versammlungen, in der Gründung einer eigenen Presse und in der an den heutigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen geübten Kritik.

Wenn dieser Gebrauch der bürgerlichen und politischen Rechte und Freiheiten Mißbrauch sein soll, dann muß man doch fragen: sind die Herrschenden in der That so beschränkt, so einfältig, daß sie erwarten, die Beherrschten, die Unterdrückten, die Ausgebeuteten werden ihre Rechte dazu benutzen, sich ihren Unterdrückern zur Verfügung zu stellen und sie in ihrem Unterdrückungswerte noch unterstellen, also moralischen Selbstmord begehen? Hat man dieses seiner Zeit von den deutschen Arbeitern erwartet, so ist „man“ freilich arg enttäuscht worden, aber nur durch eigene Schuld, durch eigene politische Unreife.

Die Unterdrückten und Rechtlosen haben die Rechte bedingungslos erhalten, sie konnten und mußten davon den Gebrauch machen, den sie nach ihrer Einsicht für den zweckmäßigsten hielten. Das ist denn auch auch geschehen und was dabei herauskam, das ist die organisierte Sozialdemokratie, die moderne Arbeiterbewegung. Die Gegner werfen ihr vor, sie habe für die Arbeiter nichts gethan und doch hat man sie im Jahre 1878 durch das Sozialistengesetz äußerlich vernichtet und ist gerade jetzt daran, das erste mit Fiasco geendete Experiment zu wiederholen. In Wahrheit hat eben die Arbeiterbewegung viel, den Herrschenden zu viel geleistet. Sie hat überall mit Mühe und Offenheit das Unrecht enthüllt, faule Zustände bloßgelegt, die Ausbeutung und Unterdrückung aufgedeckt und kritisch beleuchtet; sie hat im wirtschaftlichen wie politischen Kampf Veseitigung der aufgelegten Mißstände, des schweren Unrechts, gefordert und die Herbeiführung besserer Zustände verlangt. Es wird stets ein ehrenvolles Zeugniß für die heutige Arbeiterbewegung sein, daß ihr Todfeind Bismarck erklärte, sie habe das soziale Gewissen der Besizenden geweckt und die sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands veranlaßt. Die Arbeiterbewegung hat aber auch die Menschenwürde, die Selbstachtung und das Selbstbewußtsein der

Massen geweckt, sie hat ihr sittliches Niveau und auch ihre Intelligenz gehoben, wie keine andere Macht der Erde es vermocht hätte.

Und gerade dies sind die Punkte, welche den Klassenhaß der Besizenden gegen die Arbeiter, gegen die besizlosen Klassen geweckt haben. Von den Arbeitern ist der Klassenhaß ursprünglich nicht ausgegangen. Weist es doch in der die Geburt der deutschen Arbeiterbewegung begleitenden Arbeiter-Marzelliste:

Nicht predigen wir Haß den Reichen,
Nur gleiches Recht für Jedermann!
Die Lieb' soll uns zusammenföhren,
Wir strecken aus die Bruderhand,
Aus prißler Schmach das Vaterland,
Das Volk vom Stend zu erretten.

Alles dies wollen die Besizenden und Herrschenden nicht und darum sind sie, nicht die Arbeiter und nicht die Sozialdemokraten, die eigentlichen Träger und Führer des Klassenkampfes. Die Arbeiter wollen die Vereinigung von Arbeit und Kapital, die Besizenden wollen den privaten Arbeitgeber und Arbeiter; die Arbeiter wollen den Ertrag ihrer Arbeit, die Besizenden verteidigen die Ausbeutung, den Arbeitslohn und Geschäftsgewinn; die Arbeiter wollen die gesellschaftliche Gleichheit, die Besizenden wollen die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien; die Arbeiter wollen die politische Gleichberechtigung, die Besizenden politische Sonderrechte, Klassenstaat und Klassenregierung und die politische Unterdrückung; die Arbeiter wollen die Abschaffung der Klassen, die Besizenden verteidigen die Klassen als von Gott gewollte Einrichtungen.

Stud so die Besizenden für Berewigung der Klassen-gegenstände und der Klassen, so sind sie auch diejenigen, welche den offenen Klassenkampf provozieren. Sie sind es, welche die Arbeitslöhne reduzieren, die Arbeiter maßregeln und durch schwarze Listen ächten, die Arbeiterorganisationen bekämpfen, den Arbeitern die Versammlungshäule abtreiben oder durch ihre Polizei die Versammlungen verbieten und auflösen lassen, und sie sind es auch, welche Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter fordern und auch dann selbst machen, d. h. unter Mißbrauch ihrer politischen Macht und Machtmittel die besizlosen Klassen verpeinigen. Wenn man von Mißbrauch politischer Rechte sprechen will, dann ist das Beginnen der herrschenden Klassen mit dem Umsturzesgesetz ein Mißbrauch und was für einer! Er ist aber auch der brutalste Klassenkampf, der gegen das Volk — die Stimm und Genossen wollen ja nicht zum Volk gehören und verweigern ihm dann auch beharrlich die ihm gebührende Widmung am Reichstagsgebäude — von den herrschenden Klassen geführt wird und doch soll das reaktionäre Unternehmen dem Klassenkampf ein Ende machen. Man jät Wind und hofft ein mildes Lüftchen zu ernten; die Grute werden aber Stürme sein, der energische, unbeugsame Klassenkampf von unten gegen den Klassenkampf von oben.

Reichstagsbriefe.

Berlin, 12. Februar.

Es ist dieses Jahr, richtiger während der diesjährigen Session des „deutschen Parlaments“, etwas spät geworden, bevor ich dazu kam, der „W. A. Z.“ etwas aus dem neuen parlamentarischen „Sausse“ zu berichten, was von besonderem Interesse für ein Gewerkschaftsblatt wäre. Welche Arten von „Umsturz“ fortgesetzt in dem Gesetzgebungsgebäude getrieben werden, konnten die Verbandsangehörigen des Taugen und Breiten in den politischen Tagesblättern lesen. Wie sei heute eine „waglose“ Mischung aus allerlei „sozialpolitischen Krimsstrams“ gestattet.

Die „Umsturz“-Vorlage, von der in Folge zentralistischer „Charakterfestigkeit“ wohl der größte und „beste“, d. h. für das Proletariat gefährlichste Teil angenommen und von der Regierung sodann entsprechend „durchgeführt“ werden wird, soll bekanntlich wie das „seltsame“ Sozialsteuergesetz den Zweck haben, der Regierung und den herrschenden Klassen zu ermöglichen, der Arbeiterklasse sozialreformatorische Wohlthaten zu erwirken. Jetzt sei dies deshalb nicht möglich, weil die bösen Sozialdemokraten alles bisher auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes, der Arbeiterversicherung u. s. w. Geschaffene zum agitativen Vorteil ihrer Partei ausgenutzt und dadurch zur weiteren „Vergiftung“ der gesellschaftlichen Verhältnisse beigetragen hätten. Erste oder nächste Aufgabe für alle „staatsverhaltenden“ Elemente sei es daher, da für zu sorgen, daß „wir“, d. h. die Großindustriellen nebst „verwandten Berufsgenossen“, ruhige Arbeiter bekommen, was durch die in dem Umsturzgesetz angeordneten barbarischen Strafen und die Unterdrückung jeglicher freien Meinungsäußerung bewirkt werden soll. Sind — so kalkulieren „König Stumm“ und Genossen — die Arbeiter auf diese Weise erst einmal „ruhig“ d. h. stumm gemacht, haben sie keine Gelegenheit mehr, über sozialistische Theorien etwas zu lesen oder von denselben zu hören, dann werden sie von diesen bald ganz abkommen, werden sich zu friedfertigen, zahmen Thierchen entwickeln, den braven, humanen Unternehmern die gnädigst gebotenen Brosamen, die von den Herren Tisch gefallen, aus der Hand „fressen“ und dann auch mit sich reden lassen, wie man die Verarbeitung ihrer Haut im gemeinen Interesse betheiligen könne, ohne daß sie bei jedem noch so „gelinden“ Schnitt oder Druck gerade hinausschrien, als ob's ihnen wehe thäte! —

Also erst „Beruhigung“ mittelst des so „außerordentlich milden“ Umsturzgesetzes und dann, aber unter ausdrücklichem Vorbehalt, wenn der Anfang damit gemacht werden soll, Fortsetzung der z. Bt. gänzlich stockenden sozialpolitischen „Fürsorge“.

Dieser Maxime entsprechend, welche in der „Sozialreform-Debatte“, die vom 6. bis 8. Februar währte, vom Regierungsrathe sowohl als von Seite tonangebender Unternehmer zum Ausdruck kam, wären also lediglich die Sozialdemokraten daran schuld, daß seit einigen Jahren auf dem Gebiete der offiziellen Sozialreform so gut wie gar nichts mehr geschehen ist. Und da Alles, was nicht demüthig um Gnade bittet, sondern fordert, innerhalb der Arbeiterwelt ohne Weiteres zu den Sozialdemokraten geworfen wird, so ist es eigentlich die ganze Arbeiterklasse, welche sich selbst zuzuschreiben hat, daß ihre Interessen keine freundlichere Förderung durch die oberen Behörden finden. Die Gewerkschaften sind ja nach offizieller Auffassung ohnehin nichts weiter, als Filialen der sozialdemokratischen Partei; die Gewerkschaften Hirsch-Dunder'scher Richtung gehören trotz aller Befähigung, sich als „Musterknaben“ auf-

zuführen, dennoch zu den Unfallszählern — Herr v. Stumm hat dies vor Jahren schon an der Person des harmlosesten aller Sozialpolitiker, an Max Hirsch, entdeckt — neuerdings hat der Selbstherrscher des Saargebietes und der freikonservativen Partei herausgefunden, daß auch der christliche Vergewaltigerverband und die evangelischen Arbeitervereine Brutsitten des Umsturzes sind, welche unter der Führung des Pfarrers Krausmann in Frankfurt binnen Kürze mit Sack und Pack in das sozialdemokratische Heerlager abziehen werden. Die unbarmherzigen Arbeiter dürfen sich daher auch gar nicht wundern, wenn der entchristete Vater Staat und der sonst so „wohlwollende“ Onkel Kapitalismus sie erst eiliche Zeit in christlich-germanische Pflicht nehmen will, um ihnen die Wunden des unbotmäßigen selbstständigen Denkens und des anmaßenden Fortschritts auszutreiben, ehe er daran gehen will, ihnen ein Stück Brot aus dem Müttererbteil, das für sie von Mutter Natur und Tante Reich demontiert, aber von Vater und Onkel in Verwaltung genommen ist, zu verabreichen.

Es ist auch gar zu unverkennbar von den Arbeitern, d. h. Sozialdemokraten: in den Verwaltungen der Krankenkassen haben sie ihre Beute sitzen, sogar in den Ortsklassen, die doch seinerzeit ausdrücklich gegen die freien Hilfskassen ins Leben gerufen wurden; in der Unfallversicherung, zu der sie doch „gar nichts“ zahlen, muß man es erleben, daß diverse „Führer“ von ihnen nicht bloß in die Schiedsgerichte einzubringen anfangen, sondern darüber hinaus in Land- und Reichsversicherungsamt bereits eingedrungen sind; wo man einen gemeinlichen Arbeitsschweizer eingereicht hat, da haben sie sich eingelassen und verhindern es, daß diese Institute als Vollzugsorgan für die schwarzen Risten benutzt werden; wo man ihnen ein Gewerbegericht bewilligt hat, in der Hoffnung, durch ihre Bethätigung daran sie von noch ernsthafteren Dingen abzuhalten, da wählen sie wieder ihre „Parteidanger“ hinein und diese urtheilen darin so überdrücklich gerecht und objektiv, daß man ihnen dieserhalb mit dem „besten“ Willen nichts am Zeug flicken kann; wo in einer Fabrik ein Arbeiterauschuss besteht, der zwar nichts zu beschließen hat, aber doch dem „Herrn“ Manches sagen kann, da sind es wieder die verdammten „Nothen“ oder doch mindestens recht begehrlische Gewerkschaftler, welche durch das Vertrauen ihrer Genossen auch dahinnun delegiert werden!

Kurz, es ist zum Verzweifeln. Man darf den Dingen das schönste Spielzeug zu Weihnachten geben, in der Hoffnung, daß sie nun endlich artig sein werden: im Handumdrehen haben sie aus dem Spielzeug ein Werkzeug gemacht, mit dessen Anwendung sie den vornehmen Berwandten fortgesetzt das größte Vergnügen bereiten!

Und da kommen dann noch so unverständliche Menschen, wie die von der christlich-sozialen Richtung — geschorener und geschickelter Qualität — und verlangen von dem vielgeplagten Vater Staat, er solle noch mehr von den gefährlichen Spielfachen auf den Kindertisch niederlegen, damit die Besessenen sehen, daß sie den Herren Schwarzen doch auch etwas zu verdanken haben, daß dieselben nicht bloß die Kehle der Duse und der Enttäugung zu schwingen wissen, sondern in den Taschen ihrer langen Röcke auch stets etwas Zuckertes mit sich führen.

Ob solcher Zumuthung riß endlich dem väterlichen Allvater, der zunächst seinen agrarischen Kindelein ein paar Senwagen voll Viebesgaben zu beschicken hat, die Geduld und er erklärte rund heraus: Nun wird mir die Sache zu bunt; so lange die da drüben (links)

sich nicht bessern, gibt es überhaupt nichts mehr! Buntum!

Wie sich diese lehrreiche Geschichte abgespielt hat? Nun, wie alljährlich haben unsere erprobten Reichsboten vom Zentrum und die Konservativen zu Beginn der Session ihre Stereotypen, vielleicht schon stereotypierten Anträge „zum Heile des Handwerks“ eingebracht: Befähigungsnachweis, Zwangsschulungen, Einschränkung des Hausrhandels, Einschränkung der Konsumvereine u. s. w. Diesmal haben sich einem Theil der glücklichen Forderungen sogar die Nationalliberalen angeschlossen und auch noch die Einführung von Handwerkerkammern bekräftigt. Man paukte mehr als eine halbe Woche an dem hundertfach abgedroschenen Zeug herum, „beschloß“ auch Etwas und hatte dann „seine Pflicht“ gegenüber dem „staatsverhaltenden“ Mittelstand geihan. Als bei dieser Debatte ein neugieriger Sozialdemokrat fragte, was denn mit den mindestens ebenso nöthigen Arbeiterkammern sei, da entgegnete der gleich wie sein Kollege Verleypf allen „Mursen“ mit gleicher Ueberzeugungstreue dienende „sozialpolitische“ Minister v. Büttcher, die Sozialdemokraten sollten sich doch nicht einbilden, daß die Regierung so — „dämlich“ meinten einige Spottvögel manchesterlicher Couleur — gutmüthig sein werde, die Agitationsmittel der Sozialdemokratie um ein weiteres zu vermehren. Diese Offenherzigkeit war gewiß anerkennenswerth!

„Ueber ein Kleines“, wie es im neuen Testament heißt, hatte dann das Zentrum den berühmten Unfall in der „Umsturz“-Kommission vollzogen und da es den Herren selbstverständlich nicht unbekannt blieb, welche böse Blut diese unreaktionäre Stellungnahme in weiten Kreisen des Zentrums-Volkes hervorrief, zu dem auch Hunderttausende von heute noch halbberühmten Arbeitern gehören, beschloffen sie, durch ein sozialpolitisches Mandat über den schmachtvollen Umsturz-Ruhhandel etwas in den Hintergrund zu rücken und ihre „Arbeiterfreundlichkeit“ wieder einmal in elektrischer Beleuchtung zu zeigen. Sie thaten dies mittelst Einbringung einer Interpellation, durch welche sie die Frage an die Regierung richteten, wie es denn mit der Förderung einiger Institutionen stehe, die seinerzeit durch die kaiserlichen Erlasse als soziale Regierungsprogramm-punkte neben anderen aufgestellt worden waren. Als solche griffen sie die Arbeiterauschüsse und die gesetzliche Organisation von Arbeiter-Vereinen heraus, wie man sieht, nicht gerade die wichtigsten. Sie hätten vor Allem auf den gesetzlichen Arbeitstag greifen können, der auch in den Erlassen betont war, was den Herren Interpellanten ja um so näher gelegen wäre, als sie vor Zeiten selbst einmal den zehnstündigen Normalarbeitstag für ArbeiterInnen gefordert hatten. Aber, wie gesagt, sie begnügten sich bescheiden mit Arbeiterauschuss und Berufsverein, was zu ihrem Zweck, eine Beprechung der Sozialreform an sich herbeizuführen, um sich dabei als Arbeiterfreunde par excellence anzuspieren, auch ausreichend war.

Und diese Debatte, die auch fast drei Tage währte, hat recht erfreuliche Zugeständnisse zu Tage gefördert; erfreulich, weil sie offizielles Licht über einige Fragen verbreitete, die zwar für die fortgeschrittene Arbeiterschaft längst keine Fragen mehr waren, deren Aufstellung aber für weite Volkskreise immerhin von Interesse ist. Da haben zunächst die beiden Großindustriellen Stumm und Müller, ihrer politischen Konfession nach reichsparteilich und nationalliberal, erklärt, daß jegliche wirtschaftliche Arbeiterorganisation, sei sie sozialistisch-gewerkschaftlich oder Hirsch-Dunder'sch oder christlich-sozial, entschieden zu verwerfen sei, da solche nur die Unzufriedenheit zu nähren geeignet seien. Ebenso seien die

gesetzlich organisierten und behördlich beaufsichtigten Berufsvereine vom Uebel. Der Fabrikanten-Selbstherrlichkeit dürfe keinerlei Schranke gezogen werden. Auf denselben Standpunkt stellte sich die Mehrheit der Konservativen, nur einer von ihnen, Professor Hüpe den aus Kassel, wagte es, die Stellungnahme des Pastors Raumann bis zu einem gewissen Grade zu verteidigen. Ein Nationalliberaler der „Selberberger“ Spielart, Freiherr von Hentl, der Wormser Lederfabrik, 1878 ein Mitvater des Sozialsteuergesetzes, trat für anerkannte Berufsvereine und Ausdehnung der Versicherung auf Wittwen und Waisen ein, unter der Voraussetzung jedoch, daß zugleich die sozialdemokratische Agitation geknebelt werde. Zentrum und „Freistünige“ pläbdirten für das Organisationsrecht der Arbeiter. Sozialdemokratischerseits wurde betont, daß man gegen Arbeiterauschüsse und Berufsvereine nichts einzuwenden habe, etwas Wesentliches von denselben für die Besserung der Gesamtlage der Arbeiter aber nicht erwarte. „Geben Sie, sagte der Abg. Fischer sehr richtig, „den Arbeitern die volle unbeschränkte Koalitionsfreiheit, dann verzichten sie gern auf ihren ganzen sozialpolitischen Krimsstrams.“

Und was antwortete die Regierung? Minister v. Verleypf wiederholte mit anderen Worten die vor oben erwähnte Aeußerung Büttcher's: Die Regierung habe keine Veranlassung, der Sozialdemokratie durch die von den Interpellanten verlangten Institutionen neue Agitationsmittel zu schaffen. Das heißt auf Deutsch: Der Minister verlinkdete das Ende der lgl. preussischen Sozialreform.

Andern Tags suchte er zwar diese Abgabe etwas abzuschwächen. Er sei „mißverstanden“ worden, meinte er (von der ganzen Presse?). Die Regierung werde sich nur den Zeitpunkt vorbehalten, wenn sie wieder eine sozialpolitische That thun wolle. Und vor Allem müsse man sie gewähren lassen, wenn sie das einzubringende Gesetz so ausgestalte, daß es nicht wieder von den Sozialdemokraten für sich ausgenutzt werden könne.

Ganz nach Belieben! Können wir den Herrschaften zurufen.

„Und sie bewegt sich doch“!

Die Justiz wider die Arbeiter-Koalition.

Seitdem den deutschen Arbeitern im § 152 der Reichsgewerbeordnung das Koalitionsrecht gewährt worden ist, worüber nunmehr 25 Jahre verfloßen sind, haben sie noch keinen Tag des ruhigen und sicheren Genusses dieses Rechtes sich erfreuen können. Kaum haben sie begonnen, davon Gebrauch zu machen, sich gewerkschaftlich zu organisieren zur gemeinsamen Wahrung ihrer berechtigten Interessen, da nahm auch schon die rückfällige Verfolgung dieser Organisation durch das Unternehmertum ihren Anfang. Man zeterte über „Mißbrauch“ des Koalitionsrechtes, ehe noch die Arbeiter in die Lage gekommen waren, ihre Organisationen in einem ernstem Kampfe gegen den Kapitalismus zu erproben. Die Unternehmer schrien nach der Hilfe der Polizei und der Strafjustiz wider den angeblichen „Mißbrauch“. Und diese beiden Faktoren waren sofort bereit, die verlangte Hilfe zu leisten. Sie bestanden darin, daß die landesgesetzlichen Bestimmungen, betreffend das politische Vereins- und Versammlungswesen, der juristischen Auslegungskunst unterworfen und auf die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation angewendet wurden. Man stempelte diese Organisationen zu „politischen Vereinen“, indem man ihnen eine politische, auf öffentliche Angelegenheiten gerichtete Thätigkeit beimaß. Man unterwarf sie der Aufsicht der Polizei und den sonstigen be-

Schränken Bestimmungen der Vereins- und Versammlungsgesetze, hauptsächlich zu dem Zwecke, ihren Zusammenschluß, ihr Inverbindtreten zu gemeinsamen Zwecken des Kampfes, der Propaganda, der Unterstützung zc. zu verhindern. Die Ausbreitung größerer Organisationen über das ganze Reich wurde auf diese Weise unmöglich gemacht oder doch ungemein erschwert. Gelang solche Ausbreitung wirklich zum Theil dem einen oder dem anderen Gewerke, so war das störende oder zerstörende Eingreifen der Behörden immer nur eine Frage der Zeit; es trat gewiß immer ein, so oft die Organisation Gedeihen und Fortschritt erkennen ließ.

Die Zahl der gewerkschaftlichen Organisationen, welche der behördlichen Praxis seit Anfang der sechziger Jahre zum Opfer gefallen sind, beläuft sich auf viele Hunderte. Unausgesetzt ist die Polizei in Thätigkeit gewesen, Arbeiterorganisationen an's Messer zu liefern oder ihnen wenigstens das Dasein so schwer als nur irgend möglich zu machen. Beständig hat die Justiz bis in die höchsten Instanzen hinauf sich abgemüht, immer neue, das Koalitionsrecht beschränkende Gesetzesanordnungen zu geben, und wo sie nichts mehr auslegen konnte, da legte sie was unter. In zahlreichen Fällen hat auch das Reichsgericht als höchste Instanz Entscheidung darüber gefällt, was einer Arbeiterkoalition nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung erlaubt sei und was nicht. Es soll der Tendenz dieses Paragraphen widersprechen, wenn gewerkschaftliche Organisationen sich mit Petitionen an den Reichstag, betreffend Regelung der Arbeitszeit, der Frauen- und Kinderarbeit, der Arbeiterschutzgesetzgebung zc. beschäftigen. Das und Mehrliches ist nach Ansicht des Reichsgerichts eine politische Thätigkeit, zwecks deren Ausübung Vereine nicht mittelbar in Verbindung treten dürfen. Das Reichsgericht sprach aus (Entscheidung vom 10. Nov. 1888 in Sachen wider die Vorstandsmitglieder der Fachvereine der Tischler zu Altona und Hamburg), der § 152 habe es „ausgeschlossen mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit dem Gegenseitigen und Kampf der sozialökonomischen Interessen unmittelbar um diese Bedingungen zu thun. Darnach stehe es einer Arbeiterorganisation allerdings vollkommen frei, „sowohl selbstständig durch Arbeitsinstitute und sonstige erlaubte Pressionsmittel unmittelbar auf Verbesserung der Löhne zc. im Gewerbe hinzuwirken, als auch zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koaliren.“

Also wenigstens dieses Stück Koalitionsrecht ließ das Reichsgericht noch bestehen. Aber zahlreiche untere Gerichte fielen nach wie vor Urtheile, die selbst das, was das Reichsgericht in jener Entscheidung als erlaubt zugab, unzulässig machten. Uns sind eine ganze Reihe solcher Urtheile bekannt, welche die Auflösung von Arbeiterorganisationen und die Bestrafung ihrer Leiter deshalb aussprachen, weil dieselben zwecks Streiks und Streikunterstützung sich mit anderen Organisationen koalirt hatten. Noch ganz neuerdings ist ein Prozeß mit solchem Ausgang wieder beigegeben. Es handelt sich dabei um Folgendes:

Der Bevollmächtigte der Zahlstelle der Vereinigung der Schmiede in Kiel war von der dortigen Polizeibehörde aufgefordert worden, ein Mitgliedsverzeichnis des genannten Vereins einzureichen, welches Ansuchen selbiger mit der Begründung zurückwies, daß die in Frage stehende gewerkschaftliche Organisation den Bestimmungen der §§ 2 und 13 des Gesetzes vom 11. März 1860 (Vereins- und Versammlungsgesetz) nicht unterliege, die-

selbe vielmehr auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung besteht. Dem Bevollmächtigten wurde deshalb polizeilicherselbst ein Strafmandat zugestellt, wogegen derselbe gerichtliche Entscheidung beantragte. Das Schöffengericht sprach denn auch den Angeklagten frei und stellte sich in Uebereinstimmung mit dem Vertheidiger auf den Standpunkt, daß die gewerkschaftlichen Organisationen nicht als Vereine, welche sich mit öffentlichen und politischen Angelegenheiten beschäftigen, anzusehen seien. Die hiergegen seitens des Anwalts eingelegte Berufung hatte Erfolg, indem das Landgericht im Gegensatz zum Schöffengericht annahm, daß die genannte Vereinigung sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigte und somit die Einreichung eines Mitgliedsverzeichnisses auf Erfordern der Polizeibehörde erforderlich sei, weshalb das Urtheil erster Instanz aufgehoben und der Angeklagte verurtheilt wurde. Gegen dieses Urtheil hatte der Angeklagte Revision beim Kammergericht in Berlin eingelegt, die aber verworfen wurde.

In der Begründung des Kammergerichtlichen Urtheils heißt es:

„Wenn der Berufungsrichter die vieler Klasse der „Vereinigungen aller in der Schmiederei beschäftigten Personen“ als einen Verein erachtet, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, so fällt ihm ein Verstoß gegen die nicht zur Last. Denn nach seiner tatsächlichen Feststellung hat die genannte Vereinigung nicht nur den Zweck, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erstreben, sondern verfolgt auch die Einwirkung auf ausbrechende Arbeitsverhältnisse und etwaige Ausperrungen durch Unterstützungen und die Befreiung der Abhängigkeit der Gesellen vom Arbeitgeber, mithin sozialdemokratische Tendenzen. Hiernach bezweckt sie nicht nur die Erlangung ökonomischer Vortheile für ihre Mitglieder, sondern, insofern, als jene Gegenstände das gesammte öffentliche Interesse berühren, die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten.“

Wie reimt sich dieses Urtheil mit dem oben zitierten des Reichsgerichts zusammen? Es ist der genaue Gegensatz dazu. Das Reichsgericht erklärt im Jahre 1887 die Einwirkung durch Arbeitsverhältnisse als den Koalitionen nach § 152 der Gewerbeordnung durchaus gestattet; es erachtet diese Thätigkeit nicht als eine politische im Sinne des Vereinsgesetzes. Das preussische Kammergericht aber sieht im Jahre 1894 sogar die Unterstützung von Arbeitsverhältnissen als politische Thätigkeit an, als politische mit sozialdemokratischer Tendenz, weil damit die Befreiung der Abhängigkeit der „Gesellen vom Arbeitgeber“ bezweckt werden soll!!!

Das ist mal wieder etwas wirklich Neues! Aber auch etwas geradezu Unerhörtes! Ueber die Behauptung, daß man in diesem Bestreben mit „sozialdemokratischer“ Tendenz zu thun habe, wollen wir mit dem preussischen Kammergericht nicht streiten. Nur bemerken wollen wir, daß das Streben, die Abhängigkeit vom Arbeitgeber möglichst zu beseitigen, in weiten Arbeiterkreisen vorhanden war, ehe es eine Sozialdemokratie gab. Es ist auf die englischen Trades-Unions zu verweisen, die sich in dieser Richtung schon vor länger als einem halben Jahrhundert bethätigt haben. Unsere Rechtsordnung kennt keine Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber, sondern lediglich die Gleichberechtigung beider Theile, welche im „freien Arbeitsvertrag“ zum Ausdruck kommen soll. In der Praxis der wirtschaftlichen und sozialen Lebens gestaltet sich die Sache ja allerdings anders; da existirt die Abhängigkeit der Arbeiter vom sogenannten Arbeitsherrn, von der Besitzübermacht thatsächlich. Aber diese Abhängigkeit ist keine Rechts-Insti-

tution. Wie kommt ein Gericht dazu, diesen Ausbruch der kapitalistischen Wirtschaft vertheidigen zu wollen gegenüber der Arbeiterkoalition?!

Die Antwort auf diese Frage kann jeder unserer Leser sich selbst geben.

So wären wir denn glücklich so weit, daß die Justiz einfach in willkürlichster Weise die Bestrebungen der Arbeiterkoalition als sozialdemokratische und deshalb politische bezeichnet, um eine Handhabe zum Vorgehen gegen sie zu gewinnen.

Was wird nun kommen?
„Grundstein.“

Elektrizität und Hausindustrie.

Ueber dieses zeitgemäße Thema brachte der „Sozialdemokrat“ vor einigen Wochen folgenden interessanten Artikel:

In den weitesten Kreisen wird noch heute die elektrische Kraftübertragung für das Allheilmittel des Kleingewerbes gehalten, und kein Geringerer als Werner von Siemens hat dem Kleingewerbe einen neuen Aufschwung in Aussicht gestellt, wenn diesem der Elektromotor als billige Betriebskraft zugeführt werden würde. Es kann aber gar keinem Zweifel unterliegen, daß das Kleingewerbe in den weitesten Industrien dem Großbetriebe gegenüber auch dann nicht konkurrenzfähig gemacht werden könnte, wenn dem Kleingewerbe auch der beste Motor ganz umsonst zugänglich gemacht werden würde, denn weit mehr als das Vorhandensein einer motorischen Kraft kommt in diesem Konkurrenzkampfe die technische Ueberlegenheit des Großbetriebes in Betracht. Nur dem Kapital steht die moderne Wissenschaft zu Gebote, nur dieses kann wissenschaftlich gebildete Chemiker, Ingenieure zc. engagiren, nur ihm sind die vollkommensten Produktionsmethoden, die vollkommensten Arbeitsmaschinen zugänglich. Was nützt dem Handwerker der billigste, vollkommenste Motor, wenn er nicht die großen Werkzeugmaschinen damit verbinden kann, die nur bei der Produktion im Großen Verwendung finden können? Auch von der elektrischen Kraftübertragung wird deshalb in erster Linie das Großunternehmertum Vortheil ziehen, und zwar dadurch, daß die auf der Erde vorhandenen Wasserkräfte, in elektrische Energie umgesetzt, an den verschiedensten Stellen des Landes die Betriebskraft für industrielle Großbetriebe bilden. Von hervorzuhubendem Interesse ist hier das Unternehmen, die Wasserkraft der Niagarafälle, in elektrische Energie verwandelt, der Industrie nutzbar zu machen, und zwar in einem Umkreise, dessen Radius durch die Entfernung von den Niagarafällen bis New-York bestimmt wird. In dieser Entfernung (530 Kilometer) würden etwa 150 000 elektrisch übertragene Pferdestärken gerade noch mit der Dampfmaschine konkurriren können. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß die Riesenkapitalien, die dieses Unternehmen in das Leben gerufen haben, es nicht dazu benutzen werden, das Kleingewerbe, das überdies in Amerika nur eine ganz sporadische Existenz führt, oder das kleine Kapital konkurrenzfähig zu machen.

Ohne Bedeutung für die Kleinindustrie ist die elektrische Kraftübertragung allerdings nicht, freilich in einem ganz anderen Sinne, als die berufenen Beschützer des selbstständigen Kleinhandwerkers meinen. Denn gegenüber anderen Kraftübertragungsarten gestattet die elektrische Kraftübertragung eine weitgehende Theilbarkeit, die bis zu den untersten Grenzen hinab (1/4 bis 1/2 Pferdestärke) noch wirtschaftlich vortheilhafter ist, als die Benützung selbstständiger Motoren. Aber diese fast unbegrenzte Theilbarkeit der Betriebskraft fördert nicht das selbstständige Kleingewerbe, sondern die Stotage-Industrie, die Hausindustrie, die sehr treffend das äußere Departement des Großbetriebes genannt worden ist. Eine ganze

Reihe von Industrien verdrängt nämlich ausgezehret eine gewisse Dezentralisation, vor Allem die Textilindustrie, die Uhrenfabrikation zc. Bei der Uhrenfabrikation in der Schweiz ist die Stotage-Industrie fast vollständig durchgeföhrt; bei der Textilindustrie geschah das bisher nur in bescheidenem Umfange, weil die modernen Spinnmaschinen und mechanischen Webstühle durch menschliche Kraft nicht angetrieben werden können. Nur in der Damast- und Wandweber hat die Handweberet noch einen nennenswerthen Umfang und dementsprechend auch die Stotage-Industrie. Gelingt es aber, dem Handweber einen billigen Motor für mechanische Webstühle und Spinneln zur Verfügung zu stellen, so wird in der Textilindustrie die Dezentralisation bald die Regel, die Zentralisation aber die Ausnahme sein, denn vom Standpunkte des Unternehmers bietet die Hausindustrie weitand größere Vortheile als die Fabrikindustrie. In der Hausindustrie hat der Arbeitstag keine Schranken, der fatale Schug der Frauen- und Kinderarbeit kommt gänzlich in Fortfall, die Arbeiterorganisationen verlieren bei der Dezentralisation der Arbeit ihr festestes Rückgrat, und auch die Anlagenkosten für die Gebäude und Maschinen können gang auf den Stotageweber abgewälzt werden, indem der Kapitalist dem „selbstständigen“ Weber oder Spinner den ganzen Betrag für sein Hauschen und seine Maschinen vorschleht, und ihn dann in Malen von dem „Kaufpreis“ der gefertigten Waaren in Abzug bringt. Daß dieser „Kaufpreis“ für die gefertigte Waare nur ein Äquivalent für die nothwendige Arbeitszeit ist, versteht sich am Munde.

In dem elektrischen Motor bietet sich nun das denkbar bequemste Mittel, den Textilarbeiter selbstständig zu machen, um ihn dann um so bequemer ausbeuten zu können.

Ein sehr charakteristisches Beispiel hierfür liefert der Bericht des Vereinigte Staaten-Konsuls über die Seidenweberei in St. Etienne (Frankreich), den das „Wiener Handelsmuseum“ in seiner Nummer vom 12. Juli 1894 zitiert.

In St. Etienne sind ja 18 000 Webstühle im Betriebe, von denen der größte Theil den Webern selbst gehört. Der Unternehmer tritt ihnen dort ebenso wie in Schlesien und im Erzgebirge als „Verleger“ gegenüber.

Die Weberei in St. Etienne ist fast ausschließlich Handweberei. Aber die Elektrizität hat auch den dortigen Unternehmern die Augen geöffnet, und bereits 60 Webstühle des Distriktes werden durch Elektromotoren angetrieben, die den nothwendigen Strom von der Edison Electric Cy geliefert erhalten.

Die Erfahrungen mit den elektrisch angetriebenen Webstühlen sind außerordentlich günstig ausgefallen insofern, als jeder Stuhl 25 pSt. mehr zu leisten im Stande ist als beim Handbetriebe, jeder Weber aber gleichzeitig zwei Stühle zu beaufsichtigen vermag. Deshalb hat sich denn auch die Edison Electric Cy erboten, die zahlreichen Webstühle des Distriktes in gleicher Weise wie die bis jetzt elektrisch betriebenen Webstühle mit elektrischer Betriebskraft zu versehen.

In unmittelbarer Nähe des Dorfes St. Victor-sur-Boire, ja. 8 Meilen von St. Etienne, ist bereits eine ausgedehnte elektrische Anlage errichtet worden, die mit Hilfe von drei Turbinen der Boire ja. 900 Pferdestärken entnimmt. Nach den Offerten der Edison Electric Cy sollen die Ausgaben pro Stuhl Frs. 350 einschließlich Dynamo und Transmission betragen, wofür der Bewegungsmechanismus in den Besitz des Webers übergeht, der außerdem noch Frs. 10 pro Monat und Stuhl für Instandhaltung des maschinellen Theiles seiner Anlage zu bezahlen hat.

Unter dem Scheine der Antheilnahme an den „selbstständigen“ Kleinmeister...

Ein Mahnwort an die deutschen Metallarbeiter.

(Schluß.)

Eine größere Frage für die nächste Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes ist das Verhältnis...

1) Der D. M. V. hatte es ja in der Hand, er war es, der das Kartellverhältnis...

2) Der Betrag des Lokalverbandes beträgt pro Woche 10 J., der D. M. V. erhebt 15 J. dazu noch Extrasteuer...

3) Befügt der Zentralverband ein Streikreglement, das z. B. für Berlin mit seinen entwickelten Produktionsverhältnissen...

4) Herausgabe der D. M. V. alljährlich eine ungeheure Summe für Reiseunterstützung, Verwaltung und Zeitung...

5) Die besonderen örtlichen Verhältnisse gestatten den Zusammenschluß nicht.

6) Die Berliner Kollegen würden nur einer losen Zentralfaktion, die den einzelnen Orten Selbstbestimmungsrecht...

7) Politik in der Gewerkschaft nötig zu haben, resp. sie fürchten, bei einem etwaigen Zusammenschluß würde das Ganze aufgelöst.

Zu 1: War den Berliner Kollegen 2 Jahre Zeit gelassen zum Anschluß an den D. M. V. und schloß man auf dem Frankfurter Kongreß 1891 lediglich aus Rücksicht...

Zu 2: Der hiesige Lokalverband stellt sich nach um ein Erhebliches theurer als der D. M. V. Für jeden halbwegs denkenden Metallarbeiter...

Berlin erst recht, ist die Berufszeitung eine unerlässliche Nothwendigkeit. Man stellt sich die „Deutsche Met.-Arb.-Ztg.“ im Postabonnement...

Zu 4: Man muß, objektiv betrachtet, zugeben, und haben auch wir längst eingesehen, daß die Reiseunterstützung lediglich eine wirtschaftliche Lebensfrage ist...

Verwaltung: Bei 370 örtlichen Verwaltungsstellen des D. M. V. fällt auf die einzelne im Durchschnitt laut letztem Geschäftsbericht an Verwaltungskosten 16 1/2 Mark.

Eine Summe, die, gewissenhaft genommen, noch mindestens zur Hälfte auf das Konto Agitation zu legen wäre (Berlin-Zentrum, das sich die Mühe machte, fand, daß es von seinen 88 1/2 Prozent gerade 18 Prozent...

Zeitung: Die Berufszeitung ist für den nach Verufen organisierten Arbeiter eine unerlässliche Bedingung, gibt allein das momentane Situationsbild der Verhältnisse...

Wenn von Berliner Seite eingewandt wird, daß die „Met.-Arb.-Ztg.“ lediglich etwas Nothwendiges für die Verwaltungsbeamten wäre, und daß, wenn der Verband dem Einzelnen überlassen würde...

Zu 5: Ohne Welleres müßte man daraufhin Nürnberg und Hamburg, Stuttgart und München, kurz jeder größeren Stadt, besondere örtliche Verhältnisse zuertennen...

Zu 6: Die lose Zentralfaktion mit dem Selbstbestimmungsrecht in allen Fragen ist ein Unbüg, kann durchaus nicht bewilligt werden und wäre es auch für Berlin...

Zu 7: Auf allen Parteitagen des Proletariats wurde in den letzten Jahren darauf hingewiesen, daß die gewerkschaftlich vereinigte Arbeiter sich auch politisch (im Wahlverein) zu organisieren haben...

Wenn man weiter einwendet, daß sobald der Lokalverband dem D. M. V. einverleibt und der Hauptverband nach hier läge, die Polizei die Auflösung des Ganzen verfügen würde...

Aus den vorgesehnten Gründen, die noch um Manches bereichert werden könnten, ist wohl ersichtlich, daß ich nicht ohne Bedenken den Schritt unternahm, im Lokalverband gegen denselben und für den D. M. V. einzutreten...

Fr. Hofmann-Berlin.

Ein Vorschlag zur Güte.

Abenthhalten debattirt man jetzt in den Versammlungen des D. M. V., ob es geboten sei, die Arbeitslosenunterstützung dem D. M. V. naturlich zu geben.

Abenthhalten hat man Gelegenheit, Gegner und Freunde dieser Vorlage, die bestimmt die nächste Generalversammlung des D. M. V. beschließen wird, zu hören.

Man braucht nicht Optimist zu sein, um sich sagen zu müssen: wenn nicht aller Anschein täuscht, macht der D. M. V. in der Annahme der Arbeitslosenunterstützung eine gute Acquisition, — man braucht aber auch nicht eingefleischter Pessimist zu sein...

wird bestimmt keine Schädigung (Mitgliederverluste etc.) erleiden. Manches Mitglied unserer Organisation, das verständig und einsichtig...

Man gebe dem D. M. V. die Arbeitslosenunterstützung, aber nicht obligatorisch, sondern partiell, vielmehr regulirt durch eine Zuschusskasse. Man verlange von keinem Mitgliede den Bezug aus, resp. den Beitritt zur Arbeitslosenunterstützungskasse, wohl aber erwidrige man es denen, die Freude daran finden...

Eine gute Idee trägt jederzeit Lebensfähigkeit in sich, versuchen wir es zunächst mit einer partiellen Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Bewährt sich der Vorschlag nicht, dann wieder fort mit ihm, aber nicht im starren Terrorismus das Stüb mit dem Bude ausschütten.

Ganz gewiß ist doch, daß ein Vorschlag in dieser Form sehr wohl akzeptabel ist und für den Verband einer ziemlich nennenswerthen Entlastung gleichkommt. Denn die Minderbezüge der reisenden Kollegen an Kilometergeld, welches sehr wohl auf einen Pfennig pro Kilometer herabgesetzt werden kann...

Guido Hartung.

Korrespondenzen.

Forner.

Pegnitz. Schon seit Jahren ist die „Pegnitzhütte“ in Folge des Verhaltens ihrer Ingenieure bekannt als eine der gefährlichsten Knochenmühlen. Nicht nur, daß im Winter, wenn schlechter Witterungszustand zu verzeichnen ist, besondere Winterpreise existiren, versucht man nebenbei noch von Zeit zu Zeit, direkt oder indirekt, die Arbeiterpreise je nach Ermessen der Herren Ingenieure herabzusetzen...

Rud. 20. Bauberg 60. Lemdorf 60. Pleg...

Ausgabe. Nach Untermendorf-Mabelwe...

Einnahme M 285,915,56. Ausgabe 10,055,10.

Singefandt.

Einiges über unser Herbergswesen. Eine der Aufgaben unseres Verbandes ist...

soll, dadurch, daß in der Verbandsherberge...

Man sehe sich die Fremdenstuben in manchen...

reud meines achtjährigen Kustentales dort...

Dann ist a. W. zu verwundern, daß für die...

Großartig entwickelt ist das Kollegialitäts...

Singefandt.

„Die Mißstände im Baugewerbe“ lautete die...

Man sehe sich die Fremdenstuben in manchen...

verstehen, daß den Bedürfniskanstalten mehr...

Litterarisches.

Von der „Geschichte des Sozialismus“...

durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu erhalten.

Wenker „Neuen Zeit“ (Stuttgart, A. v. W. Dieck's Verlag) ist wieder das 20. Heft des 13. Jahrgangs erschienen.

Die Verwendung der Dynamomaschinen und Elektromotoren. Ein Ratgeber für Alle, welche mit diesen Maschinen zu thun haben.

Brickkasten.

Sachsenberg. Berichte vom 5. Januar bringen wir jetzt nicht mehr.

Grötkisch und Iser. Berichte ohne Interesse.

Bockenheim. Anträge zur Generalversammlung sind an den Vorstand einzusenden.

Obergrüne. Der Bericht ist ohne alles Interesse.

Helmstadt. Solche allgemeine Angelegenheiten sind in der Provinz-Parteipresse zu behandeln.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Apolda. Sonnabend, 28. Februar, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Restaurant „Vorwärts“.

Ahrweiler. Sonnabend, 2. März, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Schröder'schen Lokal.

Bergedorf. Sonnabend, 2. März, Abends 9 Uhr, Versammlung im Lokale des Frn. Guhl.

Breg. Sonnabend, 28. Febr., Abends halb 9 Uhr, Versammlung im Lokal. L.O.: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.

Cannstatt. (Allgemeine Zahlstelle und Sektion der Formier.) Samstag, 28. Febr., Abends 8 Uhr, Fastnachtsfranzöser im Saale des „Ruffischen Hofes“.

Danzig. Sonnabend, 2. März, Abends halb 9 Uhr, Breitegasse 42, Mitgliederversammlung. L.O.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung.

Darmstadt. Versammlungen finden jeden Samstag Abend im Vereinslokal „Zur Stadt Mannheim“.

Dresden-Neustadt und Umgebung. Sonntag, 24. Februar, Exkursion nach der Heide bei Garsitzsch.

Duisburg. Sonntag, 24. Febr., Nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung. L.O.: Zahlung der Beiträge.

Entnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes. Die Versammlungen finden alle 14 Tage Sonntag bei Wirth Nöckel am Buraplatz statt.

Durlach. Donnerstag, 23. Februar, Mitgliederversammlung im Gasthaus „zum Ochsen“.

Essen. (Sektion der Klempner.) Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im Lokale des Wirths Branten, Brandstraße.

Esslingen. Fastnachtsvergügen am Samstag, 28. Februar, in „Schlegel's Bierhalle“.

Fürstentum. Sonnabend, 2. März, Versammlung in der Schloßkücherei. L.O.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung.

Glogau. Versammlung Sonnabend, 2. März, Jesuitenstraße 1, parterre. L.O.: Wahl eines Delegierten zum Verbandstage.

Halberstadt. Sonnabend, 2. März, Mitgliederversammlung. L.O.: Fastnachtsfranzöser. Protokoll. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung.

Halle a. S. Sonnabend, 28. Februar, Versammlung. Vortrag: „Die Frau in der Metallindustrie.“

Hannover. (Sektion der Klempner.) Montag, 25. Februar, Mitgliederversammlung im kleinen Saale des „Ballhofes“.

Harburg. Metallarbeiter-Versammlung am Sonnabend, 23. Febr., im Vereinslokal. L.O.: Aufnahme und Zahlung.

Jena. Die Auszahlung der Unterstützung an Verbandsmitglieder findet täglich Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr statt.

Karlsruhe. Sonntag, 24. Febr., Vormittags 10 Uhr, Sitzung der Verbandskommission im „Mehlhof“.

Kiel. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 26. Februar, Abends 8 Uhr, in den Zentralküchen.

Köln. Sonntag, 24. Febr., Vormittags 10 Uhr, Sitzung der Verbandskommission im „Mehlhof“.

Krefeld. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 26. Februar, Abends 8 Uhr, in den Zentralküchen.

Krefeld. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 26. Februar, Abends 8 Uhr, in den Zentralküchen.

Krefeld. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 26. Februar, Abends 8 Uhr, in den Zentralküchen.

Krefeld. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 26. Februar, Abends 8 Uhr, in den Zentralküchen.

Krefeld. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 26. Februar, Abends 8 Uhr, in den Zentralküchen.

Krefeld. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 26. Februar, Abends 8 Uhr, in den Zentralküchen.

Krefeld. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 26. Februar, Abends 8 Uhr, in den Zentralküchen.

Krefeld. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 26. Februar, Abends 8 Uhr, in den Zentralküchen.

Krefeld. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 26. Februar, Abends 8 Uhr, in den Zentralküchen.

Krefeld. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 26. Februar, Abends 8 Uhr, in den Zentralküchen.

Krefeld. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 26. Februar, Abends 8 Uhr, in den Zentralküchen.

Krefeld. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 26. Februar, Abends 8 Uhr, in den Zentralküchen.

München. (Sektion der Spängler.) Samstag, 2. März, Abends 8 Uhr, Monatsversammlung im „Cambrinus“.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

L.O.: Vortrag über: „Die schweizerische Arbeiterbewegung und die schweizerische Fabrikgesetzgebung.“

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung über Sektionen im Arenzbrunn.

Anzeigen.

Advertisement for a book titled 'Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter' by J. Schorm.

Advertisement for a book titled 'Die schweizerische Arbeiterbewegung' by W. B. B.

Advertisement for a book titled 'Die schweizerische Arbeiterbewegung' by W. B. B.

Advertisement for a book titled 'Die schweizerische Arbeiterbewegung' by W. B. B.

Advertisement for a book titled 'Die schweizerische Arbeiterbewegung' by W. B. B.

Advertisement for a book titled 'Die schweizerische Arbeiterbewegung' by W. B. B.

Advertisement for a book titled 'Die schweizerische Arbeiterbewegung' by W. B. B.

Advertisement for a book titled 'Die schweizerische Arbeiterbewegung' by W. B. B.

Advertisement for a book titled 'Die schweizerische Arbeiterbewegung' by W. B. B.